



Tiroler Musikschulen – Schulgeldordnung

Gültig ab dem Schuljahr 2019/2020

1. Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Landesmusikschulen haben SchülerInnen bzw. deren gesetzliche VertreterInnen ein Schulgeld in nachstehend angeführter Höhe pro Semester zu bezahlen. Das Schulgeld ist semesterweise spätestens bis zum 15. November bzw. bis zum 15. März des Schuljahres zu entrichten. Entscheidungen über Schulgeldermäßigungen in begründeten Einzelfällen sowie hinsichtlich Mahnungen und Verzugszinsen bleiben den Gemeinden überlassen.

2. Schulgeldtarife Hauptfächer (HF):

	Unterrichtsform	Tarif 1. HF	Tarif 2. HF	Tarif 3. HF
Instrumental- und Gesangsfächer	KE (KEV) 60 Minuten	239 €	180 €	156 €
	KE (KEV) 50 Minuten	215 €	161 €	140 €
	EU40 - 40 Minuten	192 €	154 €	135 €
	EU25 - 25 Minuten	160 €	136 €	121 €
	KGU2 - 50 Minuten	160 €	136 €	121 €
	KGU3 - 50 Minuten	153 €	130 €	114 €
	KMU2 - 75 Minuten	187 €	150 €	131 €
	KMU3 - 75 Minuten	160 €	136 €	121 €
	KMU4 - 75 Minuten	160 €	136 €	121 €
Dirigieren (Chordirigieren, Orchesterdirigieren)	D - 50 Minuten	104 €	keine Ermäßigung möglich	
Elementares Musizieren (ab 6 SchülerInnen)	EM - 50 Minuten	78 €	67 €	58 €
Tanz und Bewegung (ab 6 SchülerInnen)	T1 - 50 Minuten	92 €	77 €	61 €
	T2 - 60 Minuten	140 €	124 €	109 €
	T3 - 75 Minuten	181 €	149 €	128 €

3. Schulgeldtarife Musikkunde und sonstige Fächer:

	Unterrichtsform	Tarif	Ermäßigung
Ensemble (3 bis 5 SchülerInnen)	S - 50 Minuten	104 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
	Ensemble, Orchester, Chor (ab 6 SchülerInnen)	S1 - 50 Minuten	79 €
Musikkunde (ab 6 SchülerInnen)	MK - 50 Minuten	70 €	frei, wenn ein anderes Hauptfach belegt wird
	Workshop (ab 6 SchülerInnen)	W - 450 Minuten (9 Werteinheiten)	351 € (insgesamt)

4. Besuchen mehrere Familienmitglieder in einem Hauptfach die Musikschule bzw. werden pro Person mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen die angeführten Ermäßigungen gewährt, wobei bei der Berechnung der teurere Tarif vor dem billigeren Tarif und Einzelunterricht vor Gruppenunterricht zu reihen ist. Ab dem vierten Familienmitglied ist kein Schulgeld mehr zu entrichten.
5. Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%-igen Aufschlag auf alle Tarife für Instrumental- und Gesangsfächer sowie Tanz und Bewegung gemäß Pkt. 2 dieser Schulgeldordnung zu zahlen. Von dieser Bestimmung sind aktive Mitglieder von musikalischen Vereinigungen, wie Musikkapellen und Chöre, die im öffentlichen Interesse tätig sind, ausgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen Gemeinde, ebenso ein Absehen vom vorgesehenen Aufschlag aus sonstigen berechtigten Gründen in Einzelfällen.
6. Unabhängig von den in der Schulgeldordnung genannten Tarifposten können für zeitlich befristete, projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule nach Absprache mit der Gemeinde und dem Amt der Tiroler Landesregierung Sondertarife festgelegt werden.
7. Die Unterrichtsform „EU25 - 25 Minuten Einzelunterricht“ ist mit dem verpflichtenden Besuch von mindestens einem weiteren sonstigen Fach nach Pkt. 3. verbunden.
8. Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und sonstige Musikschulen lt. Tiroler Musikschulgesetz ab dem Schuljahr 2019/2020. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife sind lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20. Juni 2017 im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2 % anzuheben (Die nächste 2%-ige Anhebung erfolgt mit dem Schuljahr 2020/2021).